

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 154.

Dinstag den 9. Juli

1861.

3. 192. a

K. k. Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien ertheilt:

Am 10. April 1861.

1. Dem George Francis Train, Kaufmann zu Liverpool in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Charles Henry Jones, Attaché der amerikanischen Gesandtschaft in Wien, wohnhaft Stadt Nr. 313, auf die Erfindung eines verbesserten Systems einer Eisenbahn oder Tramweges, und dazu gehörigen Passagierwagons, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. April 1861.

2. Dem Pierre Prosper Matoran zu Vorbeaur, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur zu Wien, Wieden Nr. 565, auf Erfindung in der Konstruktion von Fensterrahmen und Rahmen zum Behufe eines besseren festen Verschlusses, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur zu Wien, Wieden Nr. 565, auf die Erfindung eines neuen Verschlusses an Sicherheitslampen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alfred Hauvin Jaloureau, Fabrikanten zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten des Friedrich Ködiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf Erfindung einer neuen Methode, die Drähte für unterirdische elektrische Telegraphenleitungen zu befestigen und zu isoliren, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Anton Haumer, k. k. landespriv. Maschinen-Siegellack-Fabrikanten in Wien, Schottenfeld Nr. 61, auf Verbesserung in der Siegellack-Erzeugung, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. April 1861.

6. Dem Joseph Scheinigg zu Ottakring bei Wien Nr. 405, auf eine Verbesserung der Revolvers, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Joseph Neumüller, Handelsagenten zu Wien, Stadt Nr. 1125, auf Erfindung eines in seiner Zusammensetzung neuen Zementes, genannt „Erster österreichischer künstlicher grauer Marmor Zement“, für die Dauer eines Jahres.

8. Den Gebrüdern Sulzer zu Winterthur in der Schweiz, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper zu Wien, Mariahilf Nr. 18, auf Verbesserung an den Wasch- und Reinigungs-Maschinen für Gewebe, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Alois Hörbiger, Orgelbauer zu Aggersdorf Nr. 151, auf Erfindung eines Gasausgleichsbalges für die Leuchtgasbrenner, für die Dauer eines Jahres.

Am 21. April 1861.

10. Dem Joseph Maria Egris, Ingenieur zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Cornelius Kasper, Bürgers zu Wien, Mariahilf Nr. 18, auf Verbesserung der Gasbrenner, für die Dauer eines Jahres, und

11. Dem Karl Ehring, Schaf- und Baumwollfärber in Neu Gaudenzdorf bei Wien Nr. 199, auf eine Verbesserung des Verfahrens, das Färb von den Weißblechabfällen zu lösen, für die Dauer eines Jahres. Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegiums-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können dort eingesehen werden.

Das Staatsministerium hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 12. April 1861:

1. Das dem Karl Theodor Launay und August Maria Alexander Dominé de Vernez in Paris, auf die neuen Leuchtgas-Corborateurs unterm 28. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Maximilian Corard auf die Erfindung einer Maschine, mit welcher die Abfälle von Steinkohlen und anderen Brennstoffen zu einer festen Masse geformt werden, unterm 3. Mai 1857 ertheilte, später an Felix Dhaynin zu Paris übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Karl Theodor Launay und August Maria Alexander Dominé de Vernez in Paris, auf eine Verbesserung an den Hähnen für Gas- und Wasserleitungen unterm 26. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 13. April 1861.

4. Das dem Adolph Siegl auf die Erfindung des Klarin, eines angenehm riechenden und zu technischen Zwecken verwendbaren flüssigen Leuchtgases unterm 27. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 18. April 1861.

5. Das dem Karl Vaur auf Verbesserung an den Karten für Baumwolle, Schafwolle, Seide und alle anderen Faserstoffe unterm 30. Mai 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 19. April 1861.

6. Das dem Anton Eggspüler und Franz Strelez in Wien, auf die Erfindung eines Filtrir-Apparates unterm 9. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

7. Das dem Franz Plesch und Dr. Ferdinand Stramm auf die Erfindung eines Verfahrens zur jahrelangen Konservirung der Kartoffel unterm 7. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Johann Maria Ludwig Arnier zu Marseille, auf Verbesserungen an Dampfmaschinen unterm 11. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. April 1861.

9. Das dem Karl Müller in Wien auf die Verbesserung der Brillen ohne Randeinfassung unter dem 29. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

10. Das dem J. A. Matthäus Chausour in Paris auf die Erfindung von eigenthümlichen Achsen- und Walzen-Lagern und Nischen unterm 23. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 22. April 1861.

11. Das dem Eduard Schmidt auf Erfindung und Verbesserung in Anfertigung von Tabak- und Zigarettenfeilen unterm 28. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Simon Marth auf Erfindung von Holzspaltern mit Hebeln unterm 22. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das der Maria Köpfig, geborne v. Ulrichsthal, dann der Leopoldine und Gabriele v. Ulrichsthal auf die Erfindung einer verbesserten Eisenbahn-Lokomotive für Bergfahrten, unterm 21. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

14. Das dem Joseph Siebenhaar zu Seckshaus auf die Erfindung einer manganhaltigen Metall-Komposition unterm 12. Mai 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Otto Faenger in Wien auf die Erfindung einer Stempelpresse unterm 11. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Alois Müllner in Wien unterm 16. April 1858 auf die Erfindung der Erzeugung von Charnieren oder Röhren ohne Fuge oder Lötung und der Verfertigung von hohlen und massiven Schrauben oder auch anderer Gegenstände ertheilte, seither rückförmlich desjenigen Theiles, welcher die Erzeugung von Schrauben zum Gegenstande hat, an Daniel Frühwirth, und rückförmlich der übrigen Theile an die Witwe Karoline Müllner übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

3. 223. a Nr. 3156.

Kundmachung.

Das hohe Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat laut Erlasses vom 19. Juni l. J., 3. 1115, dem Ober-Ingenieur und Chef der Werkstätten am Bahnhofe zu Laibach, Adrian Stockar, das ihm auf die Verbesserung der Querschnittformen schmiedeiserner Träger, Schweller für Eisenbahnen, Eisenbahnwagen, Brücken und andern Bauten unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 2. Juli 1861.

3. 1188. (2) Nr. 1162.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die mittelst Edikt vom 23. März d. J., 3. 1162, angeordnete, sodann auf den 21. Juni d. J. übertragene Feilbietung der Paul Bresquar'schen Realitäten nunmehr am 29. Juli d. J. Vormittags

9 Uhr, und zwar als dritte Feilbietung stattfinden werde.

Laibach am 25. Juni 1861.

3. 222. a (1) Nr. 1612.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach hat mit dem Erlasse vom 5. Juni 1861, 3. 1667, die Uebertragung der, der Gemeinde Nisch für die jährlichen vier Montage nach den Quatembersonntagen konzessionirten 4 Jahr- und Viehmärkte auf den 14. Februar, den Gedächtnistag des heiligen Valentin; auf den 15. Juni, den Gedächtnistag des heiligen Veith; 10. August, den Gedächtnistag des heiligen Lorenz, und 28. Dezember, den Gedächtnistag der unschuldigen Kinder, für alle weiteren Jahre bewilliget.

K. k. Bezirksamt Egg am 26. Juni 1861.

3. 219. a (2) Nr. 1675.

Edikt.

Nachstehende Gewerbsparteien als:

1. Johann Lachainer, Feilenhauer aus Stein.
2. Michael Gantratscha von Laf, Händler mit rohen Häuten.
3. Georg Mandelz, Mehlhändler aus Laf, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen die Erwerbsteuerrückstände beim k. k. Steueramte Stein einzuzahlen, widrigens die Gewerbslöschung vorgenommen werde.

K. k. Bezirksamt Stein am 1. Juli 1861.

3. 1149. (3) Nr. 1436.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Franz Jamschek, unbekanntem Aufenthalt, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Ferjanzibich von Sozbe, wider dieselben die Klage auf Löschung der, aus dem Schuldscheine v. 24. April 1795, zu Gunsten eines gewissen Franz Jamschek auf der im Grundbuche Gut Leutenburg sub Grundb. Nr. 130, Urb. Nr. 87 vorkommenden zur $\frac{1}{2}$ Hube gehörigen Wiese o. Losci intabulirten Darlehens-Forderung pr. 550 fl. k. W. f. A., sub praes. 15. April l. J., 3. 1436, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 19. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. April 1861.

3. 1152. (3) Nr. 167.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem abwesenden Mathias Mallneribich von Bresje Nr. 2 bekannt gemacht, daß gegen ihn Jakob Mallneribich von dort, peto. ihm mit der Mandatsklage de praes. 15. Jänner 1861, aus der Schuldbobligation ddo. 22. Februar 1819, intab. 11. April 1854, schuldiger 159 fl. 30 kr. G. W., nebst den dreijährigen von der Klagszustellung zurückgerechneten, bis zum Zahlungstage fortlaufenden 5% Zinsen und den auf 6 fl. 57 kr. abjustirten Kosten, hiermit den Zahlungsauftrag erwirkt habe, und für denselben ein Kurator in der Person des Jakob Kraker von Starhaberg bestellt worden sei.

Mathias Mallneribich, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hat somit sich mit dem für ihn ernannten Kurator im Falle der dagegen obwaltenden Ansprüche ins Einvernehmen zu setzen, widrigens er sich die ihn treffenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Jänner 1861.

3. 1181. (1) E d i f t. Nr. 1341.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas, Georg, Margareth, Maria, Elisabeth und Ursula Ersar, dann Gertraud Kuplent und deren gleichfalls unbekanntem Erben, hiermit erinnert:

Es habe Markus Kuplent von Oberfernitz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschens-erklärung der, auf der im Grundbuche Michelsletten sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Ganzhube haftenden Sakyposten: a) des zu Gunsten des Andreas, Georg, der Elisabeth, Maria, Margareth und Ursula Ersar für Jedes ob 70 fl. 50 kr. E. W. und Naturalien haftenden 6 Stück Schuldobligationen vom 16. Dezember 1794, und b) des zu Gunsten der Gertraud Kuplent ob 70 fl. E. W. sammt Naturalien haftenden Uebergabvertrages vom 27. Jänner 1825, sub praes. 22. April 1861, Z. 1341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 20. September 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1182. (1) E d i f t. Nr. 1678.

Im Nachhange zu dem dießseitigen Edikte vom 11. März l. J., Z. 822, wird über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Johann Kalster von Laibach bekannt gemacht, daß die auf den 28. Mai d. J. ausgeschriebene dritte Tagssitzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Suppan gehörigen, zu Strohain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 41 vorkommenden unbebauten, gerichtlich auf 1162 fl. 20 kr. E. W. bewerteten halben Hube und der im Grundbuche der Pfarrgült Nalldas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 4707 fl. 50 kr. E. W. bewerteten Ganzhube übertragen, und die neuerliche Tagssitzung auf den 28. September l. J. hieramts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Mai 1861.

3. 1183. (1) E d i f t. Nr. 1725.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, durch Herrn Dr. Johann Pollak in Krainburg, gegen Helena Jeglich von Mitterbirkendorf, wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 11. Dezember 1860, schuldigen 198 fl. 6 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, auf der, dem Herrn Andreas Jeglich gehörigen, im Grundbuche Madmannsdorf sub Ref. Nr. 464 vorkommenden Ganzhube mittelst Verzichtsquittung vom 2. November 1839 haftenden Heiratsforderung pr. 700 fl. E. W. oder 735 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssitzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Heiratsgutsforderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1186. (1) E d i f t. Nr. 632.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird dem Ignaz Dornik oder dessen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Bartholomä Bonghar von Siegersdorf die Klage sub praes. 13. Juni 1761, Z. 632, auf Zuerkennung des Eigenthums der Realität Urb. Nr. 54 ad Kieselstein, aus dem Titel der Erbschaft eingebracht, worüber die Tagssitzung auf den 10. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und ihm wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Nikolaus Schrabon von Kreuz als Curator ad actum bestellt worden ist.

Die Oeklagten werden dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sie zu der Tagssitzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Beihelfe zu übergeben oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte

namhaft zu machen haben, widrigens die Streitsache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 21. Juni 1861.

3. 1190. (1) E d i f t. Nr. 378.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Julius Adolf Freiherrn Borsch, durch seinen Nachhaber Anton Dwerzhnik von Pleterjach, gegen Johann Kuhar von Stojenskiwerb, wegen aus dem kaisergerichtlichen Erkenntnisse vom 24. Mai 1859, Z. 1510, schuldigen 390 fl. 93 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Ref. Nr. 81 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 596 fl. sowie der Fahrnisse pr. 233 fl. 1 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 8. August, auf den 6. September und auf den 11. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 14. Februar 1861.

3. 1191. (1) E d i f t. Nr. 1031.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Sveroviz von Stoidraga, und dessen unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Lopyzh, von Bors, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Post. Nr. 577 vorkommenden Weingartrealität nebst zwei Gesteppen, sub praes. 3. Mai l. J., Z. 1031, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 14. Oktober l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Lopyzh von Bors als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1192. (1) E d i f t. Nr. 1051.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraf, gegen Johann Kalin von Landstraf, wegen aus dem Urtheile vom 2. August 1857, Z. 1438, schuldigen 16 fl. 34 1/2 kr. E. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraf sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 133 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 5. Mai 1861.

3. 1193. (1) E d i f t. Nr. 1094.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Zholarizh von Elinoviz, gegen Martin Schintizh von Peischenetz, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. April 1858, Z. 1003, schuldigen 32 fl. 15 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stifftsherrschaft Landstraf sub Berg. Nr. 485 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssitzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September d. J., jedesmal

Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1194. (1) E d i f t. Nr. 1097.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Penz von Großmraschau und dem verschollenen Johann Lushin von Gallhof hiermit erinnert:

Es habe Johann Binter von Nalko, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Reg. Nr. 308 vorkommenden Weingartrealität, sub praes. 8. Mai 1861, Z. 1097, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 14. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Reil von Großmraschau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1195. (1) E d i f t. Nr. 1248.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem Mathias Mohar und dessen Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Mohar von Merstlavas Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte, rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 364 vorkommenden Halbhube, sub praes. 31. Mai 1861, Z. 1248, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 14. Oktober l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Potokar von Cerinj als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 31. Mai 1861.

3. 1196. (1) E d i f t. Nr. 1156.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem Johann Supanzbich von Gruz, H. Z. 2 hiermit erinnert:

Es habe Michael Supanzbich von Gruz, H. Z. 1, wider denselben die Klage auf grundbuchsliche Löschung des Theilbetrages von 50 fl. E. W. aus dem Schuldscheine ddo. 15. Mai 1847, per 53 fl. 19 kr. E. W., von der im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Viertelhube, sub praes. 17. Mai 1861, Z. 1156, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 22. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Sajzhet von Pretope als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 17. Mai 1861.

3. 1199. (1) E d i f t. Nr. 3519.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 17. Dezember 1860, Z. 6570, wird bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionsache des Johann Zwanzbich von Javorja, Bezirk Kaselnyovo, gegen Valentin Frank von Zbelle Nr. 22, peto. 27 fl. 36 1/2 kr., am 22. Juli 1861 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschrieben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Juni 1861.